

Pressemitteilung

Stellungnahme der Hypo Real Estate zur Einleitung des Prüfverfahrens durch die Europäische Kommission

München, 7. Mai 2009 – In dem Verfahren über die Genehmigung von Unterstützungsmaßnahmen des Bundes an die Hypo Real Estate Group (HRE) hat die Europäische Kommission (Kommission) heute erwartungsgemäß das förmliche Prüfverfahren eröffnet.

Im Rahmen des Prüfverfahrens wird die Kommission die Vereinbarkeit der von der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellten Maßnahmen (die „Umstrukturierungsbeihilfe“) mit EU-Beihilferecht überprüfen. Im Zentrum dieser Prüfung steht der Umstrukturierungsplan, der die Neuausrichtung der HRE beschreibt. Das Prüfverfahren endet mit einer Entscheidung der Kommission über die Umstrukturierungsbeihilfe. Die Einleitung des Prüfverfahrens ist in komplexen beihilferechtlichen Verfahren das übliche Vorgehen, wird von der Kommission ergebnisoffen geführt und nimmt noch keine inhaltliche Entscheidung vorweg.

Die HRE arbeitet unverändert sehr eng und konstruktiv mit der Kommission zusammen. Der Konzern ist überzeugt, die Kommission von der Tragfähigkeit des zukünftigen Geschäftsmodells überzeugen zu können und ist zuversichtlich, dass die Kommission auf dieser Basis das Prüfverfahren mit einer positiven Entscheidung abschließen wird. Mit einer Entscheidung der Kommission ist frühestens ab Oktober 2009 zu rechnen.

Pressekontakt:

Walter Allwicher, +49 (0)89 203007 787, walter.allwicher@hyporealestate.com

Oliver Gruss, +49 (0)89 203007 781, oliver.gruss@hyporealestate.com